

### I Geltung

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Geschäftsbeziehungen zwischen der Dun & Bradstreet Austria GmbH (in der Folge "D&B" genannt) und ihren Vertragspartnern. Den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner wird ausdrücklich widersprochen; diese gelten nur insoweit, als sie von D&B ausdrücklich anerkannt und schriftlich bestätigt werden.
2. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von D&B schriftlich bestätigt werden.

### II Vertragsgegenstand

1. Bei einem Auftrag zur Bereitstellung von Wirtschaftsinformationen:  
D&B bietet seinen Vertragspartnern für deren Geschäftszwecke Wirtschaftsinformationen in unterschiedlicher Form über inländische oder ausländische Personen oder Unternehmen an. Die Auskunftsanfrage gilt als Auftrag, eine Wirtschaftsinformation auf der Basis zu liefern, die D&B nach billigem Ermessen für die Beurteilung der Verhältnisse als wesentlich bekannt geworden sind. Die online zur Verfügung gestellten Daten werden auf der Basis des zu diesem Zeitpunkt in der Datenbank vorhandenen Datenbestands ohne zusätzliche Recherche oder Prüfung der Aktualität geliefert.
2. Bei einem Auftrag zur Bereitstellung von Marketinginformationen:  
D&B bietet seinen Vertragspartnern für deren Marketingzwecke Marketinginformationen und Marketingklassifikationen an.
3. D&B ist zu Erweiterungen und Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung seiner Produkte berechtigt, sofern der Vertragsgegenstand für den Vertragspartner nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

### III Jahresbeitrag, Preise und damit verbundene Leistungen

1. Durch den Abschluss eines Vertrages mit D&B erwirbt der Vertragspartner, sofern nichts anderes vereinbart wird, eine Online Berechtigung für die Dauer von 1 Jahr und ist zur Zahlung eines von D&B jeweils generell festgesetzten Jahresbeitrages, welcher im Voraus zu entrichten ist, verpflichtet. Durch den Jahresbeitrag erhält der Vertragspartner auf Wunsch einen persönlichen Zugangscode, der es ihm ermöglicht, Wirtschaftsinformationen bzw. Marketinginformationen und -klassifikationen von D&B abzurufen.
2. Der Jahresbeitrag gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten.
3. Der Jahresbeitrag verlängert sich nach Ablauf von 1 Jahr automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres den Vertrag schriftlich aufkündigt.
4. D&B ist berechtigt, während der Vertragsdauer aufgrund veränderter Verhältnisse die Höhe des Jahresbeitrages für das jeweils nächstfolgende Vertragsjahr zu verändern und wird dies rechtzeitig bekannt geben.
5. D&B ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, die Erteilung von Wirtschaftsinformationen bzw. von Marketinginformationen und -klassifikationen abzulehnen, sowie eine Online- oder Schnittstellenberechtigung zu entziehen und damit die weitere Nutzung der Dienste von D&B auszuschließen. In diesem Fall wird der bereits geleistete Jahresbeitrag aliquot für die durch die Vertragsaufkündigung verminderten vollen Beitragsmonate refundiert.
6. Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich über eine gesicherte elektronische Verbindung, falls eine andere Zustellungsart vom Vertragspartner gewünscht wird, so erfolgt die gewünschte Zustellung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.
7. Alle Angebote und Verträge sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend.
8. Sämtliche Angebote sind 30 Tage gültig und verstehen sich netto.
9. Der Vertragspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Vertrages einer Stillschweigepflicht hinsichtlich dieses Preismodells gegenüber Dritten. Ein Verstoß wird als außerordentlicher Kündigungsgrund vereinbart.

### IV Bezahlung

1. Der Vertragspartner hat an D&B das in den jeweiligen Verträgen festgelegte Entgelt zu bezahlen.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % pro anno verrechnet. Der Vertragspartner verpflichtet sich zum Ersatz allfälliger Mahnspesen, Inkassospesen und aller zur Rechtsverfolgung notwendiger Kosten (Rechtsanwalt).
3. D&B ist berechtigt, die Tarife bei Steigerung ihrer Kosten auch während der Vertragslaufzeit zu erhöhen. D&B wird entsprechende Tarifierhöhungen den Vertragspartnern rechtzeitig bekannt geben. Spezialaufträge oder erweiterte Aufträge, die einer besonderen Bearbeitung bedürfen, können separat je nach Zeitaufwand und Umfang verrechnet werden.
4. Bei Bestellungen von Auskünften außerhalb des Online-Systems, etwa durch Telefon, Fax oder per Post, wird aufgrund der höheren internen Verwaltungskosten ein Aufschlag auf die Bearbeitungsgebühr verrechnet.
5. Im Falle des Vertragsablaufes ist D&B berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, dem Vertragspartner weitere Wirtschaftsinformationen bzw. Marketinginformationen und -klassifikationen zu erteilen, wird dafür jedoch die für Einzelabfragen jeweils gültigen Preise in Rechnung stellen.
6. Einwendungen, welcher Art auch immer, sind unverzüglich nach Rechnungserhalt durch den Vertragspartner schriftlich geltend zu machen.
7. Rechnungen sind prompt nach Rechnungslegung ohne Abzug zu bezahlen.
8. D&B ist berechtigt für den Fall, dass der Vertragspartner mit der Bezahlung seiner Rechnung mit einem Monat in Verzug gerät, die Datenlieferung einzustellen ohne dass dies eine Vertragsverletzung seitens D&B darstellt.

### V Vertraulichkeit der Daten / DSGVO

1. Sämtliche gesammelten, erstellten und weitergeleiteten Daten über wirtschaftlich tätige Personen und Unternehmen (Wirtschaftsinformationen) sowie Daten zu Marketinginformationen und -klassifikationen, in welcher Form und auf welchem Medium auch immer, sind vom Vertragspartner streng vertraulich zu behandeln und nur für dessen eigene interne geschäftliche Zwecke bestimmt bzw. darf der Vertragspartner die Daten nur zu dem Zwecke nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzrechtes über die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten einzuhalten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff durch eigene Mitarbeiter und Dritte zu treffen. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter, denen aufgrund ihrer Beschäftigung Daten anvertraut oder zugänglich werden, diese geheim halten, und dies auch dann, wenn das Dienstverhältnis beendet wird.
3. Die Weitergabe und Veräußerung von Wirtschaftsinformationen oder Marketinginformationen und -klassifikationen - ganz oder auszugsweise - in welcher Form auch immer, an Konzernunternehmen oder Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte ist untersagt. Dieses Verbot umfasst auch die Verwendung oder die sonstige Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren. Eine handelsübliche Weitergabe an Banken, Finanzinstitutionen und an Berater, welche einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, ist unter der Bedingung gestattet, dass alle Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dem betreffenden Institut bzw. der betreffenden Person überbunden werden. Die gelieferten Daten dürfen nicht für verlegerische Zwecke eingesetzt werden.

4. Der Vertragspartner erklärt durch Abschluss des Vertrages die rechtliche Befugnis zum Empfang der übermittelten Daten zu besitzen und die allgemeinen Grundsätze der Datenübermittlung gem. Art. 44 DSGVO einzuhalten. Weiters bestätigt er durch den Vertragsabschluss, dass die Verarbeitung der Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen iSd Art 6 Abs. 1 lit f) DSGVO erforderlich ist und die Daten nur für den Zweck für den sie erhoben wurden verwendet werden. Er nimmt überdies zur Kenntnis, dass von ihm zusätzliche Erklärungen verlangt werden können, sofern in den Staaten, in welchen sich die jeweilige Datenbank, die Person oder das Unternehmen, über welche(s) Daten abgerufen werden, oder der Vertragspartner selbst befindet, solche gefordert werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall einer Datenspeicherung außerhalb der EU-Vertragsstaaten, diese nur unter Einhaltung des Kapitel V. DSGVO durchzuführen. D&B übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden und Nachteile, falls ein Zugriff auf gespeicherte Daten aufgrund gesetzlicher oder anderer Bestimmungen verwehrt wird.
5. Der Vertragspartner bestätigt, dass er mit der Bereitstellung von Daten datenschutzrechtlich Verantwortlicher iSd Art. 4 Zif. 7 DSGVO wird und als solcher nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet ist.
6. Sofern der Vertragspartner zur Information gemäß Art 14 DSGVO verpflichtet ist, hat dieser eine entsprechende Information zeitgerecht an die betroffenen Personen zu erteilen.
7. Bei den allenfalls bereitgestellten elektronischen Postadressen (E-Mail-Adressen) oder Faxnummern darf nicht auf eine Zustimmung des Inhabers der E-Mail-Adresse und Faxnummer zum Erhalt elektronischer Post und Faxnachrichten geschlossen werden. Insbesondere ist die bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH geführte Robinsion-Liste zu beachten. Ebenso sind Anrufe zu Werbezwecken untersagt.
8. Bei Durchführung von Werbeausendungen mittels Marketinginformationen und -klassifikationen ist D&B als Auftraggeber der Ursprungsdatei anzugeben. Der Vertragspartner darf die bereitgestellten Daten (auch allenfalls bereitgestellte Marketinginformationen und -klassifikationen, die namentlich bestimmten Personen auf Grund von Marketinganalyseverfahren zugeschrieben werden) ausschließlich für Marketingzwecke verwenden. Sofern im Datenbestand Daten über Zuordnungen zu Kaufkraftklassen enthalten sind, dürfen diese ebenfalls ausschließlich für Marketingzwecke verwendet werden; eine Bonitätsbeurteilung im Zuge von Geschäftsabschlüssen darf anhand dieser Daten nicht vorgenommen werden.
9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die seitens D&B übermittelten Daten gem. Art. 32 DSGVO zu verarbeiten. Ein Zuwiderhandeln führt zu einer Vertragsverletzung. Der Vertragspartner verpflichtet sich D&B über die DSGVO konforme Verarbeitung über Wunsch Auskunft zu geben. Der Vertragspartner erklärt, dass ihm die einschlägigen Bedingungen gem. Art 5 und Art 6 DSGVO über die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bekannt sind und er für die Einhaltung verantwortlich ist.
10. Sofern es zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch D&B im Auftrag des Vertragspartners kommt, kommen die D&B Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.dnb.com/de-at/adw/>).
11. Verstöße gegen die Bestimmungen von V. dieser AGB werden ausdrücklich als außerordentlicher Kündigungsgrund vereinbart.
12. Der Vertragspartner haftet gegenüber D&B für jeden Schaden und alle Nachteile, die aus einer Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz sowie aus einem Verstoß gegen die Bestimmungen von V. dieser AGB entstehen.

### VI Haftung und Gewährleistung

1. D&B besitzt die Urheber- und sonstigen Rechte des gewerblichen Rechtsschutzes sowie alle daraus abgeleiteten Rechte an den Daten und sonstigen Informationen. Der Vertragspartner haftet gegenüber D&B für jeden Schaden und alle Nachteile, die sich aus der Verletzung dieser Bestimmung oder des Datenschutzgesetzes sowie dieser AGB durch ihn oder durch Dritte, an welche die Daten weitergegeben wurden, ergeben. Eine laufende Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen erfolgt unter anderem auch durch Kontrolldaten.
2. D&B erstellt die Wirtschaftsinformationen sowie die Marketinginformationen und -klassifikationen anhand der ihr zugänglichen Daten und Informationsquellen. D&B übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der erstellten oder verarbeiteten Wirtschaftsinformationen und Marketinginformationen und -klassifikationen. Insbesondere übernimmt D&B keine Haftung für Nachteile, die sich aus dem Abschluss bzw. Nicht- Abschluss eines Geschäftes auf Grundlage der von D&B übermittelten Daten ergeben. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch, von D&B Auskünfte über die Bearbeitung und Verarbeitung der Wirtschaftsinformationen zu erhalten.
3. Soweit eine Haftung von D&B nicht überhaupt ausgeschlossen ist, haftet D&B dem Vertragspartner gegenüber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden ist gänzlich ausgeschlossen.
4. D&B schließt eine angemessene Haftpflichtversicherung ab und wird diese aufrecht erhalten.
5. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag gegen D&B verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung der jeweiligen Wirtschaftsinformation bzw. ab Lieferung der Marketinginformationen und -klassifikationen.
6. Die Unternehmen der D&B unterliegen den §§ 151/152/153 GewO 1994 und unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen samt aller daraus resultierenden Verpflichtungen.

### VII Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist Wien.
2. Jede Vereinbarung zwischen den Vertragsteilen gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst, unterliegen in jeder Hinsicht den Gesetzen der Republik Österreich.
3. Falls durch Gesetz, Verordnung, behördliche oder gerichtliche Verfügung eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden sollte, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen.
4. Für alle mittelbar und unmittelbar aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das für den ersten Wiener Gemeindebezirk jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. D&B kann jedoch auch ein anderes, für den Vertragspartner örtlich zuständiges Gericht anrufen.

Gültig ab 04.10.2021